

Ø #I



Bundesministerium
für Arbeit
und Sozialordnung

Dr. Klaus Achenbach

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin

POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

TEL +49 (0)1888 527-1160 oder 1161

FAX +49 (0)1888 527-1168

E-MAIL kl.achenbach@bma.bund.de

ORT, DATUM Berlin, 2. Juli 2002

An den
Geschäftsführer des
Verbandes Deutscher
Rentenversicherungsträger
Herrn Prof. Dr. Franz Ruland
Eysseneckstraße 55

60322 Frankfurt/Main

An den Präsidenten des
Bundesversicherungsanstalt für Angestellte
Herrn Dr. Herbert Rische
Ruhrstraße 2

10709 Berlin

Ø 014, 016, 1.3

Ø 161

er. ka.

Sehr geehrter Herr Ruland,
sehr geehrter Herr Rische,

der Schätzerkreis zur Rentenversicherung hat Ende Juni 2002 zur Entwicklung der Lohnsumme bzw. der Pflichtbeiträge zwei Varianten diskutiert:

Variante 1: Zunahme der Pflichtbeiträge Januar bis Mai 2002 +0,64 v.H. (Ist-Entwicklung), die auch für den Monat Juni angesetzt wird. Im 2. Halbjahr wird eine Zunahme von 1,54 v.H. angesetzt. Im Jahresdurchschnitt ergibt dies eine Zunahme von 1,1 v.H.

Variante 2 geht ebenfalls von der Ist-Entwicklung Januar bis Mai +0,64 v.H. aus. Für Juni wird entsprechend den Annahmen des Interministeriellen Arbeitskreises Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen der Bundesregierung vom April 2002 +1,3 v.H. und für das 2. Halbjahr +3,2 v.H. angenommen. Für den Jahresdurchschnitt ergibt sich eine Zunahme der Pflichtbeiträge von 2 v.H. Insgesamt hatte der Interministerielle Arbeitskreis Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen für 2002 und 2003 eine Zunahme der Lohnsumme von 5,8 v.H. gesetzt. Wie weiter unten noch begründet wird, gibt es keinen aktuellen Grund gegenüber der Einschätzung

000235



Seite 2 von 4

von Ende April von dieser Setzung abzuweichen. Daher wird in Variante 2 von einer Lohnsummenentwicklung von + 3,8 v.H. (Pro-Kopf-Löhne + 3,1, Beschäftigung + 0,7) für das Jahr 2003 ausgegangen.

Die Variante 1 sollte nicht den Vorausberechnungen zur Rentenversicherung zugrunde gelegt werden. Sie überzeichnet aufgrund des schwachen 1. Halbjahres 2002 die Entwicklung ins Negative. Aufgrund der Eckdaten von Ende April wurde ein Anstieg der Pflichtbeiträge von 2,5 v.H. für das Jahr 2002 geschätzt. In Variante 1 wird jetzt dieser Anstieg um 1,4 v.H.-Punkte auf 1,1 v.H. zurückgenommen. Dabei soll sich die Reduzierung um 1,4 v.H.-Punkte mit 0,3 v.H.-Punkten aus einer geringeren Pro-Kopf-Lohn-Entwicklung und mit 1,1 v.H.-Punkten aus einer schwächeren Beschäftigungsentwicklung ergeben. Zusammen mit der Ende April geschätzten Beschäftigungsabnahme von - 0,3 v.H. hieße das, die Beschäftigung nähme im Jahresdurchschnitt 2002 um 1,4 v.H. (= - 400.000 Beschäftigte) ab. Dies ist vor dem Hintergrund der aktuellen Datenlage und dem einsetzenden Aufschwung nicht plausibel. Es gibt keinen Grund, von der im April geschätzten Beschäftigungsabnahme von 0,3 v.H.

abzuweichen, die gegenüber dem Vorjahr in absoluten Zahlen bereits ein Minus von 100.000 Beschäftigten bedeuten. Zusätzlich werden die Annahmen zu Variante 1 auch dadurch unplausibel, dass bei der hier unterstellten Beschäftigungsabnahme nicht entsprechend höhere Beiträge für Arbeitslose in die Rechnung eingestellt wurden. Ebenso unplausibel wäre es, bei unveränderter Beschäftigungsentwicklung von - 0,3 v.H. die Pro-Kopf-Lohnentwicklung von 2,6 v.H. um 1,4 v.H.-Punkte auf 1,2 v.H. zurückzunehmen. Beide Ansätze - sowohl die zur Beschäftigung als auch die zu den Pro-Kopf-Löhnen - sind vor dem aktuellen Datenkranz so unplausibel, dass sie nicht der Finanzentwicklung der Rentenversicherung zugrunde gelegt werden sollten.

Die Variante 2 bleibt hinsichtlich der Lohnsummenentwicklung bis einschl. 2003 im Rahmen der Eckwerte der Bundesregierung vom April / Mai 2002, obwohl unter dem Eindruck des einsetzenden Konjunkturaufschwungs sich das Prognose-Spektrum nach oben verschiebt. Die Reduzierung der Lohnsummenentwicklung in 2002 auf 2,0 v.H. wurde voll zu Lasten der Beschäftigungsentwicklung gerechnet, wobei sich eine Beschäftigungsabnahme in 2002 von 0,8 v.H. ergibt. Auch durch diese gegenüber dem April-Eckwert um 0,5 v.H.-Punkte schlechtere Beschäftigung dürfte die Finanzentwicklung eher zu negativ dargestellt werden.

000236



Seite 3 von 4

In der Entwicklung für 2002 und 2003 (in der Variante 2) zusammengekommen werden damit die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Bundesregierung, die Ihnen im o.g. Bezugsschreiben mitgeteilt wurden, nicht verändert. Aufgrund der Maischätzung war von einem Zuwachs der Pflichtbeiträge in diesem Jahr von 2,5 v.H. ausgegangen worden. Dieser wird nun auf 2 v.H. reduziert. Zusammengekommen mit einer Entwicklung von 3,8 v.H. der Lohnsumme in 2003 ergibt sich damit für beide Jahre wieder ein Zuwachs von 5,8 v.H..

Als wesentliche Gründe für den geänderten Verlauf der Lohnsummenentwicklung ist Folgendes festzuhalten:

- Das erste Halbjahr 2002 wies Sondereffekte auf, die die Lohnentwicklung stark gedämpft haben. Hier ist insbesondere zu berücksichtigen: Kurzarbeit, Rückgang der Überstundenarbeit, die direkten und indirekten Auswirkungen der Streiks und die verzögerte Auszahlung der Tarifierhöhungen. Diese Sondereffekte wirken jedoch nicht fort und insbesondere vor dem Hintergrund der einsetzenden Konjunkturerholung werden auch die dämpfenden konjunkturellen Einflüsse nicht nur deutlich abgebaut, sondern sogar ins Positive gewendet.
- Für die Entwicklung der Bruttolohn- und gehaltssumme im 1. Halbjahr 2002 fällt insbesondere auch ins Gewicht, dass die Zahl der Arbeitnehmer offensichtlich in der 1. Jahreshälfte noch zurückgegangen ist und entsprechend der üblichen zeitlichen Verzögerung, mit der der Arbeitsmarkt der konjunkturellen Entwicklung folgt, ab Mitte des Jahres mit einer Erholung der Beschäftigung zu rechnen ist.
- Die Hauptanhebungen der diesjährigen Tarifrunde fallen in die 2. Jahreshälfte. Die Abschlussätze sind deutlich höher als aus der vorjährigen Tarifrunde. Gegenüber den Schätzansätzen für die Frühjahrsprojektion der Bundesregierung von Ende April 2002 liegt das Tarifniveau jetzt um etwa einen halben Prozentpunkt höher als damals geschätzt.
- Die deutlich über 3 v.H. angehobenen Tariflöhne in 2002 führen zu einem entsprechend positiven Überhang für das Jahr 2003. Zusammen mit den aus der anziehenden Konjunkturerholung resultierenden positiven Lohndrifteffekten dürfte auch die Beschäftigungsentwicklung leicht höher ausfallen als bisher angenommen (statt + 0,6 v.H. jetzt + 0,7 v.H.).

Fazit:

Aus heutiger Sicht sollte daher die Variante 2 den Vorrausrechnungen in der Rentenversicherung zugrunde gelegt werden. Damit wird auch an der Setzung der gesamtwirtschaftlichen

000237



Bundesministerium
für Arbeit
und Sozialordnung

Seite 4 von 4

Eckwerte für die Entwicklung der Brutto Lohn- und Gehaltssumme vom April festgehalten. Freilich ist im Lichte der aktuellen Entwicklung eine andere zeitliche Verteilung der Zuwächse angezeigt. Das heißt, die Lohnsummenentwicklung für dieses Jahr sollte auf 2,0 v.H. und für nächstes Jahr unter Berücksichtigung der zu erwartenden positiven Beschäftigungsentwicklung auf 3,8 v.H. festgelegt werden. Der Vorschlag für die Variante 2 erfolgt im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen, das der Auffassung zuneigt, dass sich die tatsächliche Entwicklung des Jahres 2002 noch stärker den Zahlen annähern wird (ihnen ggf. sogar entsprechen wird), die der Frühjahrsprojektion zugrundegelegt wurden. Im Übrigen kann ich Ihnen nach Rücksprache mit dem Vorsitzenden des Sozialbeirats, Herrn Prof. Dr. Rürup, mitteilen, dass die Daten, wie sie der Variante 2 zu Grunde gelegt sind, auch aus seiner Sicht plausibel sind und auch seiner aktuellen Einschätzung der Wirtschaftslage entsprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature: Hans-Joachim Lauth

000238